# GRUNDHOF

## 8. Änderung

des

## Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte M. 1 : 25.000

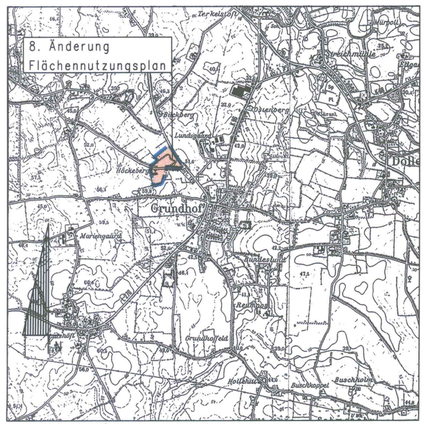


Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord
waldemarstrasse 1 · 24837 schleswig · 04621 / 3017-0

Schleswig, den 15. 12. 2005

Proj.-Nr. 5-163-04

M. 1: 5000

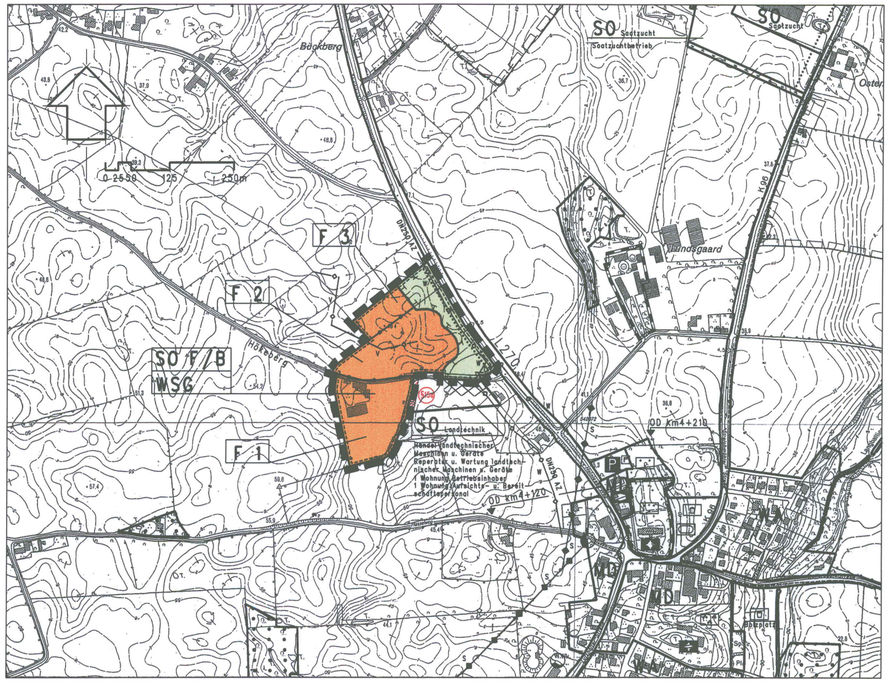


## Zeichenerklärung

Planzeichen — Rechtsgrundlage

### Darstellungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| SO F/B | Sonstiges Sondergebiet – Fuhrunternehmen / Baustoffverarbeitung – | § 5 Abs. 2 Nr. 1 / § 11 Abs. 2 | BauGB / BauNVO |

Gliederung des Sonstiges Sondergebiet Fuhrunternehmen / Baustoffverarbeitung in Flächen unterschiedlicher Art der Nutzung z. B. F 1:

F 1 Art der Nutzung:
- Kraftfahrzeugstellplätze für das Fuhrunternehmen und baustoffverarbeitenden Betrieb
- Anlagen für die Lagerung von Baustoffen und Containern
- Betonmischwerk
- Mörtelwerk
- Werkstätten für das Fuhrunternehmen und baustoffverarbeitenden Betrieb
- Eigenbedarfstankstelle
- Kfz-Waschplatz
- 1 Wohnung für den Betriebsinhaber oder Betriebsleiter
- 2 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal

F 2 Art der Nutzung:
- Kraftfahrzeugstellplätze für das Fuhrunternehmen und baustoffverarbeitenden Betrieb
- Anlagen für die Lagerung von Baustoffen
- Anlagen zum Brechen, Sieben und Klassieren von Sanden, Kiesen, im Kiesabbau gewonnenen Steinen, unbelastetem Bauschutt und Asphaltaufbruch von Straßen und Wegen
- Fahrzeugwaage

F 3 Art der Nutzung:
- Anlagen für die Lagerung von Baustoffen und Containern

Abgrenzung der Flächen unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Sondergebietes

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | § 5 Abs. 2 Nr. 10 | BauGB |
| W | Hauptversorgungsleitungen, Wasserversorgung, unterirdisch | § 5 Abs. 2 Nr. 4 | BauGB |
| V | Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter, verrohrt | § 5 Abs. 2 Nr. 4 | BauGB |

### Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

WSG — Wasserschongebiet, ( WW Grundhof des Wasserverband Nordangeln ), Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig – Holstein ( 1998 )

Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig – Holstein ( 20 m zur Landesstraße 270 )

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. 10. 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28. 10. 2004 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 06. 06. 2005 die Planzeichnung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen beschlossen.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17. 05. 2005 nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 04. 07. 2005 durchgeführt.

5. Die Gemeindevertretung hat am 18. 10. 2005 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. 10. 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02. 11. 2005 bis02. 12. 2005 während folgender Zeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. 10. 2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15. 12. 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15. 12. 2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Grundhof, den 20.12.2005

(Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 18.01.2006 ~~die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen und Hinweisen – genehmigt.~~

11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 3.2.06 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Vorschriften geltend zu machen und der sich ergebenden Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 4.2.06 wirksam.

Grundhof, den 06.02.2006

(B. Wunder)
Bürgermeister